

Pressemappe

BERLIN
F
REIE
SZENE
STÄRKEN

**NICHTS IST
ERLEDIGT**



Koalition der Freien Szene
www.berlinvisit.org/ info@berlinvisit.org
Ansprechpartner: Christophe Knoch
Tel: +49-(0)176-32888247

Freie Szene stärken – 7 Mio. aus der City Tax für die Freie Szene

Die Berliner Freie Szene gehört zu den bekanntesten und produktivsten der Welt. Hier leben LiteraturnobelpreisträgerInnen, GewinnerInnen des Goldenen Löwen der Venedig Biennale, die berühmtesten freien Theatergruppen, die renommiertesten ChoreographInnen und MusikerInnen.

Kulturpolitisch wird die Freie Szene seit langem völlig vernachlässigt und ist daher massiv unterfinanziert. Die Situation ist bedrohlich, es besteht die Gefahr, den aktuell fruchtbarsten Ort künstlerischen Schaffens in Kulturprovinz zu verwandeln.

Angesichts dieser Lage hat sich 2012 die Koalition der Freien Szene als Zusammenschluss aller Kunstsparten gegründet, ein 10-Punkte-Programm formuliert und einen Arbeitskreis „Räumliche Infrastruktur“ eingerichtet. Es geht der Koalition um eine strukturell nachhaltige Politik, die die Leistungen der Freien Szene anerkennt und angemessen fördert. Das heißt: Struktureller Um- und Ausbau des Stipendiensystems, Ausstattung der Orte und Veranstalter mit Produktionsmitteln, Einführung und dauerhafte Gewährleistung von leistungsgerechter Bezahlung künstlerischer Arbeit, sowie die Sicherung und Ausbau des Bestands an Arbeitsstätten. Basierend auf dem Wissen und der Erfahrung von AkteurInnen der einzelnen Kunstsparten hat die Koalition dafür einen zusätzlichen Bedarf von rund 18 Mio. Euro errechnet.

Mehr Citytax-Gelder für die freie Szene

Im aktuellen Haushaltsentwurf finden sich rund 2.5 Mio. Euro, die sich mit den genannten Forderungen der Koalition der Freien Szene explizit in Verbindung bringen lassen. Weitere Positionen, die mehr oder weniger an Bedürfnisse der Freien Kunstszenen erinnern, sind so unkonkret, dass sich nicht sagen lässt, was mit ihnen tatsächlich gefördert werden soll und wem sie letzten Endes zu Gute kommen.

Auch bei den City Tax-Mitteln fehlt jede Beschreibung, wofür sie verwendet werden sollen, dabei sind gerade diese zusätzlichen Ressourcen geeignet, das abzudecken, was in den 10 Punkten gefordert wird und im regulären Haushalt keine Berücksichtigung findet.

Darüber hinaus sind völlig unverständlicherweise die für die Freie Szene eingestellten City Tax Mittel im aktuellen Haushaltsentwurf mit 2.3 Mio. Euro beziffert. Aktuell erwartet werden Einnahmen in der Höhe von 47 Mio. Euro, zugesichert wurde uns ein Drittel der Einnahmen über 25 Mio. Euro, das sind also jedenfalls 7 Mio. Euro.

Die City Tax wurde ursprünglich auf Initiative von uns Kunstschaaffenden (Stichwort „Kulturabgabe“) ins Spiel gebracht; die Politik hat sie schließlich eingeführt und uns bei den letzten Haushaltsverhandlungen dreist um sie betrogen, weil plötzlich beschlossen wurde, sie im wesentlichen zum Stopfen der Haushaltslöcher zu verwenden. Wenn nun die veranschlagte Summe von 2.3 Mio. Euro alles ist, was davon der Freien Szene zukommt, dann ist das der nächste City Tax Betrug.

Das können wir nicht hinnehmen und fordern mit 7 Mio. Euro das uns mehrfach zugesicherte Einnahmendrittel ein, um zumindest einmal mit einer halbwegs glaubwürdigen substantiellen Verbesserung der Freien Szene beginnen zu können.

Zeitgemäße Förderpolitik

Mit diesen 7 Mio. Euro wollen wir eine strukturelle Verbesserung der Situation der Berliner Kunstschaaffenden erreichen und zwar durch die Stärkung von Orten und Veranstaltern (Ankerpositionen), von kontinuierlicher qualitativ hochwertiger künstlerischer Arbeit (Zeitstipendien) und von künstlerischer Forschung und Innovation (Forschungs- und Rechercchefonds Kunst).

Die Koalition der Freien Szene hat für diese drei Positionen ausführliche und detaillierte Konzepte erarbeitet, die von den Bedürfnissen der hier lebenden KünstlerInnen ausgehen und sich an der künstlerischen Produktion orientieren. Die drei Maßnahmen sind aufeinander abgestimmt und sorgen gleichermaßen für Breite und Kontinuität künstlerischen Schaffens wie für innovative Spitzenforschung und stellen sicher, dass in Berlin Produziertes auch in Berlin gezeigt und gesehen werden kann.

Für diese Maßnahmen fordern wir die Schaffung jeweils eigener Haushaltstitel, die in Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten AkteurlInnen der Freien Kunstszenen und der Koalition der Freien Szene formuliert, konzipiert und realisiert werden. Mit Zusammenarbeit meinen wir einen neuen Stil zeitgemäßer demokratischer und partizipativer Politik: Transparenz, Einbeziehung von Fachöffentlichkeit und Berücksichtigung von künstlerischem ExpertInnenwissen bei der Konzeption, Ausgestaltung und Umsetzung aller Fördermaßnahmen; garantierte Selbst- und Mitbestimmung auf Augenhöhe und transparente Entscheidungen im Dienst der Sache – nämlich der unbedingten Entfaltungsfreiheit künstlerischer Produktion der Freien Szene.

Unter „Freie Szene“ verstehen wir: Die Gesamtheit aller in Berlin frei Kunst produzierenden KünstlerInnen, Ensembles, Einrichtungen und Strukturen in freier Trägerschaft aus den Bereichen Bildende Kunst, Tanz, Schauspiel, Performance, Neue Medien, Musik – von alter Musik über Jazz, Echtzeitmusik und Klangkunst bis neue Musik –, Musiktheater, Kinder- und Jugendtheater, Literatur sowie aus dem Bereich trans- und interdisziplinären künstlerischen Arbeitens.

Im Einzelnen fordern wir:

Die Stärkung von Orten und Veranstaltern:

Ankerpositionen (vorgeschlagene Fördersumme: 3,5 Mio. Euro)

Ankerpositionen sind Spielorte von Produktionen der freien Szene, Projekträume sowie freie Gruppen und Initiativen, die künstlerische **Veranstaltungen der freien Szene** kuratieren. Sie arbeiten oft mit einem Höchstmaß an ehrenamtlichem Engagement und unter prekären finanziellen Bedingungen. Oftmals erhalten sie aus Eigenmitteln eine räumliche und technische Infrastruktur aufrecht, für die es bisher nicht einmal eine anteilige institutionelle oder sonstige Förderung gibt, von Produktionsetats ganz zu schweigen.

Ankerpositionen sind ein **unverzichtbares Bindeglied zwischen den KünstlerInnen der freien Szene und dem Publikum** – die Stärkung ihrer professionellen Strukturen und Möglichkeiten hilft, Produktionen der freien Szene **noch präsenter und auch für Berlin-Gäste leichter auffindbar** zu machen.

Die Stärkung kontinuierlichen künstlerischen Arbeitens:

Zeitstipendien (vorgeschlagene Fördersumme: 2,5 Mio. Euro)

Zeitstipendien fördern **KünstlerInnen** auf der Basis ihres künstlerischen Werkes Anerkennung und der daraus hervorgehenden Erwartbarkeit **kontinuierlicher qualitativ hochwertiger künstlerischer Produktion**. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, in Berlin sozialisierte KünstlerInnen mit nachgewiesenem Potenzial auch in späteren Schaffensphasen in Berlin zu halten.

Zeitstipendien sind ein neues Förderinstrument und werden zunächst an **Bildende KünstlerInnen** vergeben. Sie sollen den qualitativ und quantitativ veränderten Arbeits- und Produktionsbedingungen gerecht werden, die insbesondere die Arbeit Bildender KünstlerInnen betrifft. Zunehmend wird nicht mehr nur in klassischen Werkkategorien (wie etwa Gemälde oder Skulptur) gedacht und gearbeitet, sondern zum Beispiel auch in Prozessen und immateriellen Werkvorstellungen (Performance, Konzeptkunst, künstlerische Aktionen, Interventionen etc.).

Dementsprechend orientieren sich Zeitstipendien nicht an einem Werk als Ergebnis, sondern am künstlerischen Prozess, an der bisherigen und bisher anerkannten Leistung des/der KünstlerIn und der daraus ersichtlichen Förderwürdigkeit.

Die Stärkung der künstlerischen Innovation:

Forschungs- und Rechercchefonds Kunst (vorgeschlagene Fördersumme: 1 Mio. Euro)

Wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen kommt es auch in der Kunst darauf an, neue Gebiete zu erschließen, neue Fragestellungen zu entwickeln, tradierte Grenzen zu überwinden und neue, wegweisende Denkrichtungen zu eröffnen. Man kann in diesem Sinn vergleichbar zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung von künstlerischer Forschung sprechen.

Damit Berlin auch in Zukunft international anerkannt ästhetische Maßstäbe setzen kann, braucht es die gezielte Förderung dieser künstlerischen Forschung. Der Forschungs- und Rechercchefonds ist ein dafür geeignetes neues **spartenübergreifendes Instrument**. Der Fonds trägt aktiv dazu bei, das noch junge, sich aktuell international etablierende **Gebiet der künstlerischen Forschung** auch in Berlin mitzugestalten.

Er dient der alle Sparten umfassenden und **interdisziplinären Erforschung neuer künstlerischer Bereiche, Fragestellungen, Elemente, Verfahren, Techniken, Praktiken**.

Koalition der Freien Szene
Kontakt und Rückfragen:
Christophe Knoch
Tel. 176.32 888 247

10-Punkte-Programm der Koalition der Freien Szene Berlin .//. Senatsentwurf Landeshaushalt 2016/17

Eine Gegenüberstellung

Forderungsvolumen insgesamt:

- **18,1 Mio Euro zusätzlich/Jahr**

Davon im Haushaltsentwurf/Einzelman für 2016/17 berücksichtigt:

- **2,6 Millionen Euro zusätzlich/Jahr**

Die finanziellen Handlungsspielräume des Landes sind andererseits so groß wie seit 15 Jahren nicht mehr.

Beispiele:

Anstieg Personal-und Sachkosten Land Berlin insgesamt: 860 Mio. Euro zusätzlich /Jahr

Im Kulturhaushalt allein beispielsweise:

- 6,5 Mio. Euro zusätzlich/Jahr für Opernstiftung
- 3 Mio. Euro zusätzlich/Jahr für Volksbühne oder
- 1 Mio. Euro zusätzlich/Jahr für den Friedrichstadtpalast

Insgesamt rund 28 Mio. Euro zusätzlich/Jahr für Personal/Betriebskostensteigerungen der Kulturgroßeinrichtungen.

Über die genannten 2,6 Mio. Euro hinaus können außerhalb des Zehn-Punkte-Kataloges der Förderung von Produktionsbedingungen für professionelle Kunst/Künstler/Künstlerinnen, also der Freien Kunstszene, folgende Haushalts-Entwurfspositionen noch zugeordnet werden:

- 1,5 Mio. Euro für spartenübergreifende Arbeits-und Recherchestipendien
- 0,45 Mio. Euro für Preise Projekträume

Dies jedoch vorbehaltlich vom Abgeordnetenhaus noch vorzunehmender Beschreibung von Förderzielen, -zwecken und Vergabeverfahren, die im Entwurf fehlen. Im Entwurf ist verwaltschaftsseitig die mit dem Netzwerk der Projekträume verhandelte Ausgestaltung der Preisverleihungen ohne Rücksprache oder Einbeziehung von Sachverstand in Frage gestellt.

Im Haushaltsentwurf sind weiterhin zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 3,5 Millionen Euro als zusätzliche konsumptive und investive Ausgaben für landeseigene Liegenschaften und das Anmieten von Räumen vorgesehen. Sie sind jedoch im Entwurf nach Förderzwecken und -zielen nicht spezifiziert. Sie waren so nicht Bestandteil der Forderungen der Koalition der Freien Szene (und damit auch nicht der Forderungssumme von 18,1 Euro). Sie können ohne weiteres für kreativ- und kulturwirtschaftliche Aktivitäten aller Art ohne konkreten Bezug zur künstlerischen Produktion und ihrer Gewährleistung, also zur Freien Kunstszene und ihrem Bedarf, verwendet werden. Darüber hinaus steht für den investiven Mittelanteil (2 Mio. Euro) in Frage, ob sie auch nur mittelfristig überhaupt nutzbar sind. Eine Reform der Liegenschaftspolitik des Landes können sie ohnehin nicht ersetzen.

Hier ist das Abgeordnetenhaus aufgefordert, durch konkrete einzelne Titel mit genauer Beschreibung von spartenspezifischen Förderzwecken und -Zielen erst noch zu gewährleisten, dass diese zusätzlichen Mittel tatsächlich die Arbeitsraumsituation der Bildenden Künstler/innen, Musiker/innen, von professionellen Tanz- und Theatergruppen und der Literaturproduktion verbessern können.

Das Missverhältnis zwischen der Förderung zwischen der Freien Kunstszene mit ihren 50.000 Künstler/innen und Kulturproduzent/innen und dem Finanzierungsanteil der großen Kultureinrichtungen wird nicht nur nicht verringert, sondern vergrößert sich immer mehr. Dieser Haushaltsentwurf verbessert die Bedingungen für künstlerische Produktion nur punktuell, nicht substantiell.

Der Vergleich im Einzelnen: (der Einfachheit halber Bezugsjahr immer 2017)

1. Kulturförderung aus der künstlerischen Praxis heraus

Eigenmittelfonds

1 Mio. Euro – HH-Entwurf: 0,4 Mio. Euro – HH-Bestand seit 2014

Wiederaufnahmefonds

0,5 Mio. Euro – HH-Entwurf: 0,3 Mio. Euro – HH-Bestand seit 2014

Fonds für Forschung und Recherche

1 Mio. Euro – HH-Entwurf: 0,0 Mio. Euro

(Hier nachrichtlich außerhalb des 10-Punkte-Programms und generell außerhalb Kunst- und Kulturförderung – Strukturfonds für Sozialfonds/EU: HH-Entwurf 0,46 Mio. Euro)

2. Gewährleistung von Honoraruntergrenzen

a. Honoraruntergrenzen Darstellende Kunst

4,5 Mio. Euro – HH-Entwurf: 0,9 Mio. Euro

b. Ausstellungshonorare Bildende Künstler/innen

1 Mio. Euro – HH-Entwurf: 0,3 Mio. Euro

c. Projektförderung/Mindestgagen Freie Musikszene

1,5 Mio. Euro – HH-Entwurf: 0,12 Mio. Euro für INM

(jedoch womöglich Situationsverbesserung durch Arbeits- und Recherchestipendien, wenn entsprechende Zweckbestimmung vorgenommen wird)

3. Fördersysteme Bildende Kunst/Zeitstipendien

2,5 Mio. Euro – HH-Entwurf: 0,0 Mio. Euro

4. Schaffung/Förderung von Orten mit eigenen Produktionsetats für die Freie Szene/ Ankerpositionen

4,5 Mio. Euro – HH-Entwurf:

- 0,45 Mio. Euro Preise Projekträume
(jedoch mit Vorbehalten: keine Strukturförderung, keine Förderzielbestimmung, keine klaren Vergabekriterien)
- 0,46 Mio. Euro Zuschuß Radialsystem
- 0,45 Mio. Euro Mehrbedarf HAU

5. Ausbau bezirkliche Kunst- und Kulturförderung

1 Mio. Euro – HH-Entwurf: 0,0 Mio. Euro

6. Ertüchtigung der Selbstverwaltungsstrukturen

0,2 Mio. Euro – HH-Entwurf: 0,0 Mio. Euro

7. Neugestaltung der Liegenschaftspolitik

Dazu Vorschläge der Koalition der Freien Szene und des Runden Tisches für die Liegenschaftspolitik: von Kulturverwaltung nicht beantwortet

8. Solidarität, Transparenz

a. Bereitstellung von institutionellen Infrastrukturen - keine entsprechende inhaltliche Zielsetzung im HH-Entwurf erkennbar

b. Transparenz von Förderentscheidungen, Evaluationen - keine inhaltliche entsprechende Zielsetzung im HH-Entwurf erkennbar

9. Verbesserung und Stärkung der Förderinstrumente für die Literatur

1,1 Mio. Euro – HH-Entwurf: 0,0 Mio. Euro

(jedoch womöglich Situationsverbesserung durch Arbeits- und Recherchestipendien sowie Preise Projekträume möglich, wenn entsprechende Zweckbestimmung vorgenommen wird)

10. Reform Hauptstadtkulturfonds/Fonds für Kulturelle Vielfalt

Beide Forderungen betreffen allgemeine kultur- und gesellschaftspolitische Angelegenheiten, die nicht nur die Akteure der Freien Kunstszenen betreffen und sind deshalb in ihren Kostenauswirkungen im 10-Punkte-Programm nicht beziffert.

Freie Szene stärken

Zehn Punkte mit konkreten Zahlen für eine neue Förderpolitik

Bereits im November 2012 hat die Koalition der Freien Szene den Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses ein detailliertes 10-Punkte-Programm vorgelegt. Dieses 10-Punkte-Programm wurde seitdem kontinuierlich aktualisiert und auf den Bedarf der Szene abgestimmt.

Das 10-Punkte-Programm enthält durchgerechnete und aufeinander abgestimmte Forderungen, mit denen neue, der tatsächlichen künstlerischen Praxis entsprechende und vor allem nachhaltig wirkende Förderinstrumente finanziert werden sollen.

Die derzeitig höchst prekären Arbeitsbedingungen Berliner freier KünstlerInnen und KulturproduzentInnen erzwingen fast durchgängig Selbstaussbeutung. Vor dem Hintergrund rasant steigender Lebenshaltungskosten stellt dies einen immer stärker werdenden Verdrängungsfaktor dar. Zugleich sind durch die anhaltende Unterfinanzierung Professionalität und Qualität der Künste gefährdet. Mindeststandards bei der Honorierung künstlerischer Arbeit sind spartenübergreifend notwendig.

In 2015 wurden durch den AK Räume der Koalition der Freien Szene im Dialog mit der Kulturverwaltung differenzierte Forderungen an eine neue Liegenschaftspolitik, darunter drei Raumförderlinien, entwickelt, die auf die dringend erforderliche und nur mit politischem Willen durchsetzbare langfristige Sicherung von künstlerischen Produktions- und Präsentationsorten zielen.

Die Freie Szene fordert:

1. Kulturförderung aus der künstlerischen Praxis heraus.

Neue Förderinstrumente für entstandene Produktionsstrukturen

a) Fonds für Forschung und Recherche

Der Forschungs- und Recherehfond ist ein spartenübergreifendes Instrument, dessen Ziel und Zweck die Förderung der forschenden Weiterentwicklung der Gegenwartskünste ist. Der Fonds ist ein neues Instrument und trägt aktiv dazu bei, das noch junge, sich international entwickelnde Gebiet der Künstlerischen Forschung auch in Berlin mitzugestalten.

Im Rahmen des Fonds werden drei verschiedene, in sich differenzierte Stipendien vergeben, die primär der spartenübergreifenden und interdisziplinären Erforschung neuer künstlerischer Fragestellungen, Elemente, Verfahren, Techniken, Praktiken usw. dienen. Ähnlich wie im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagenforschung ist künstlerische Forschung grundsätzlich ergebnisoffen an der Entdeckung,

Erfindung, Entwicklung bisher unbekannter Ansätze interessiert. Wesentlicher Teil des Fonds ist eine systematische Archivierungs- und Veröffentlichungspraxis.

Erforderlicher Neuansatz: 1 Mio. Euro

b) Fonds für Kulturelle Vielfalt - Stärkung der Strukturen für kulturelle Vielfalt

In Anlehnung an die Forderung des Rates für die Künste fordert die Koalition der freien Szene ein verstärktes Engagement der Berliner Kulturpolitik bezüglich Diversität und interkultureller Öffnung. BerlinerInnen mit einem sogenannten Migrationshintergrund sind in Kultureinrichtungen sowohl inhaltlich als auch als BesucherInnen bzw. MitarbeiterInnen unterrepräsentiert. Der neue Fonds für kulturelle Vielfalt soll die Teilhabe zugewanderter Menschen am kulturellen Kapital Berlins und ihre Gestaltungsmöglichkeiten stärken. Gefördert werden Projekte, die mittels künstlerischer Strategien und partizipativer Praktiken zur Aneignung von Kulturangeboten führen und zur Kulturproduktion ermächtigen. Dazu gehören auch die Förderung von Mehrsprachigkeit und Diversität innerhalb von Kulturinstitutionen und die Entwicklung von spezifischen Programmen, die zur Erschließung bestehender Kulturangebote einladen. Für den Erfolg des Fonds ist die Einbeziehung von Menschen mit migrantischem Hintergrund in die Jury von wesentlicher Bedeutung.

Da dieser Fonds strukturübergreifend Institutionen und Akteure auch außerhalb der Freien Szene einbezieht, ist eine Bedarfserhebung für das Fondsvolumen allein aus Perspektive der Freien Szene nicht möglich.

2. Verbesserung der Förderstrukturen unter Gewährleistung von Mindeststandards

a) Honoraruntergrenzen Darstellende Kunst/ Tanz

Die Darstellende Kunst und der Tanz orientieren sich bei ihrer Forderung nach einer Honoraruntergrenze an den Tarifverträgen deutscher Stadttheater. Der geltende Mindesttarif des NV Bühne ist Orientierungspunkt für die Honoraruntergrenze, die über den Projektzeitraum an alle künstlerisch Mitwirkenden bei vom Land Berlin geförderten Projekten gezahlt werden soll. Grundlage ist dabei das entsprechende Arbeitgeberbrutto.

Die Honoraruntergrenze wird bei gleichbleibender Anzahl geförderter Projekte gefordert, da schon jetzt nur ein Teil der förderungswürdigen Anträge berücksichtigt werden kann und eine Einschränkung der Projektanzahl zugunsten einzelner besser geförderter Projekte dem Anspruch der Förderung an Vielfalt und Bandbreite widersprechen würde. Erforderlich ist deshalb eine Aufstockung des Etats zur Förderung von privatrechtlich organisierten Theatern und Theater-/Tanzgruppen sowie des Etats zur Förderung sonstiger Privattheater.

Des Weiteren muss eine substantielle Überarbeitung der Basis- und Konzeptförderung unter dem Aspekt langfristiger Planungshorizonte nicht nur für die Darstellende Kunst und den Tanz, sondern auch für die Literatur, Musik und interdisziplinäre Kunst angegangen werden.

Erforderlicher Mehransatz Darstellende Kunst/ Tanz: 4,5 Mio. Euro jährlich

b) Ausstellungshonorare Bildende Kunst

Bildende KünstlerInnen, die Werke für Ausstellungsprojekte für vom Land Berlin betriebene oder regelmäßig geförderte Ausstellungsinstitutionen zur Verfügung stellen, erhalten für diese Leistung Ausstellungshonorare. Die Höhe der Honorare orientiert sich an festen Sätzen von 2.000 Euro für eine Einzelausstellung und 250 – 500 Euro für die Teilnahme an einer Gruppenausstellung.

Erforderlich ist ein neuer Mittelansatz zur zweckgebundenen Aufstockung der Zuwendungen für die Kunstvereine und der Etats der kommunalen Galerien.

Erforderlicher Neuansatz: 1 Mio. Euro jährlich

c) Neue Musik und Jazz: Projekt und Ensembleförderung sowie Kompositionsstipendien

Auch im Bereich der Musik müssen neben der Garantie eines Mindeststandards bei der Honorierung künstlerischer Arbeit Strukturen geschaffen werden, die der Förderstruktur der Projektförderung (Projekt-Basis- und Konzeptförderung) in der Darstellenden Kunst vergleichbar sind.

Die Ensemble-Basisförderung muss auf ein Niveau angehoben werden, das Berliner Ensembles die Konkurrenz im internationalen Vergleich ermöglicht. Die Kompositionsstipendien brauchen ein Volumen, das der Vielzahl wichtiger KomponistInnen in der Stadt Rechnung trägt. Die Klangkunst-Szene benötigt die Wiedereinrichtung des Förderinstruments Klangkunst-Stipendien. Die Projektmittel in den Bereichen Neue Musik und Jazz müssen angehoben werden, um Honorar-Mindeststandards gewährleisten zu können.

Erforderlicher Mehransatz: 1,5 Mio. Euro

d) Stärkung der Förderinstrumente für die Literatur.

Die Unterstützung der Literaturstadt Berlin für ihre freie Literaturszene ist, gemessen an deren Dichte und Vielfalt, zu gering. Dieses strukturelle Defizit muss dauerhaft beseitigt werden.

(1) Wir fordern eine Verdreifachung des Projektmittelfonds v. a. zur Realisierung von Mindestgagen.

Mehransatz: 0,12 Mio. Euro jährlich

(2) Ein selbstverwalteter Fonds für die Vergabe von kleinen, kurzfristig zur Verfügung stehenden Projektförderungen bis 2000 Euro muss geschaffen werden.

Neuansatz: 0,48 Mio. Euro jährlich

(3) Wir fordern eine Basisförderung für den Bereich Literatur (mehrjährige Förderung etablierter Lesereihen, literarischer Initiativen und Spielstätten sowie mindestens einer Ankerposition für Infrastruktur und Produktionskosten)

Neuansatz: siehe Punkt 5 Ankerpositionen

(4) Die Anzahl der Autorenstipendien muss verdoppelt und die Förderdauer auf 12 Monate erweitert werden, sie muss angesichts der realen Mehrsprachigkeit der Berliner Kulturszene strukturell auch für andere Sprachen geöffnet werden.

(5) Zusätzlich werden Übersetzer- und Kuratorenstipendien gefordert.

Mehransatz: 0,3 Mio. Euro jährlich

(6) In den Jurys sollten stets AutorInnen und VertreterInnen der freien Szene mitwirken.

(7) Wir fordern zusätzlich zu den Projektmitteln einen Publikationsfonds für nichtkommerzielle Literaturvorhaben (Druck, Internet etc.).

Neuansatz: 0,1 Mio. Euro jährlich

(8) Neu zu schaffen ist eine Förderung für literarische Übersetzung: Es muss einen unbürokratisch und zeitnah zu erreichenden Übersetzungsmittelfonds und einen Übersetzerpool für Berliner Literaturprojekte geben.

Neuansatz: 0,1 Mio. Euro jährlich

Mittelansatz insgesamt für die Literatur: 1,1 Mio. Euro

e) Eigenes Juryverfahren für interdisziplinäre Projekte

Für eine substanzielle, der Eigenständigkeit interdisziplinärer Kunst Rechnung tragende Projektförderung bedarf es einer eigenen Fachjury für interdisziplinäre Kunst, an die sich KünstlerInnen wenden, die interdisziplinär arbeiten und ihr Projekt keiner Einzelsparte zuordnen können oder wollen. Diese Fachjury soll personell denselben Umfang wie die Jurys der Einzelsparte haben und mit ExpertInnen aus Wissenschaft/Forschung und künstlerischer Praxis besetzt sein. Zur Vergabe wird in Koordination und Absprache mit VertreterInnen der Einzelsparte und unter Rückgriff auf gegebenenfalls vorhandenes Material zum Ausmaß interdisziplinärer Projekte bzw. Projektanträge eine Schnittmenge aus den Fördervolumina der Einzelsparte zur Verfügung gestellt, die von den jeweiligen Sparten benannt wird und sich prozentuell am Volumen der jeweiligen Einzelprojektförderungen orientiert (z.B. etwa mindestens 5% pro Sparte). Werden die dafür vorgesehenen Mittel nicht ausgegeben, weil beispielsweise zu wenige Anträge abgegeben wurden oder die Jury keine förderungswürdigen, qualitativ hochwertigen Projekte vorfindet oder ähnliches, fließen die Mittel in die Vergabebereiche der Einzelsparte zurück. Auswahl und Zusammensetzung der Jury erfolgt in Absprache und Zusammenarbeit mit der Koalition der Freien Szene Berlin. Die Vergabepaxis wird nach dem ersten Jahr evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

3. Zeitstipendien

Die Fördersysteme für Bildende Kunst müssen professionelle freie künstlerische Arbeit ermöglichen, zeitgemäß und kurzfristig einsetzbar sein. Es wird ein Fonds zur Direktförderung in der Bildenden Kunst eingerichtet. Aus diesem Fonds sollen 350 Einzelförderungen mit jeweils einem Festbetrag von 7.000 Euro für freie ProduzentInnen im Bereich Bildende Kunst generiert werden. Die Zeitstipendien werden im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen und auf der Grundlage des bisherigen Schaffens der BewerberInnen in zwei Förderblöcken alle 6 Monate vergeben, die Vergabe findet in einem unabhängigen, selbstorganisierten Verfahren statt. Die Jurys werden unter Berücksichtigung von Gleichberechtigungskriterien in einem partizipativen Prozess gebildet und setzen sich zum Großteil aus KünstlerInnen selbst zusammen.

Erforderlicher Neuansatz: 2,5 Millionen Euro jährlich

4. Bedarfsgerechte Erhöhung der neuen Förderinstrumente Kofinanzierungsfonds und Wiederaufnahmefonds

Seit 2014 stehen für den Kofinanzierungsfonds 400.000 Euro jährlich und für den Wiederaufnahmefonds 300.000 Euro jährlich zur Verfügung. Der Wiederaufnahmefonds fördert spartenübergreifend Wiederaufnahmen erfolgreicher Projekte und Produktionen und wird 2mal jährlich vergeben. Der Kofinanzierungsfonds stellt KulturproduzentInnen und KünstlerInnen die Kofinanzierung für künstlerische Projekte zur Verfügung, die von zahlreichen Bundes- oder Europaprogrammen und Privatstiftungen zur Bedingung für eine Förderung gemacht wird. Die Koalition der freien Szene fordert eine bedarfsgerechte Erhöhung der beiden Förderinstrumente auf 500.000 Euro jährlich für den Wiederaufnahmefonds und 1 Million Euro für den Kofinanzierungsfonds sowie 4 jährliche Vergaberunden beim Wiederaufnahmefonds.

Erforderlicher Mehransatz: 600.000 Euro jährlich für den Kofinanzierungsfonds und 200.000 Euro für den Wiederaufnahmefonds.

5. Ankerinstitutionen – Die Stärkung von Orten und Veranstaltern

Ankerinstitutionen sind Initiativen, die das Erarbeiten und Präsentieren von Produktionen der Freien Szene ermöglichen sowie nationale wie internationale (Festival-)Kooperationen für freie Akteure anstoßen. Sie sollen mit Produktionsetats und Infrastrukturmitteln unterstützt werden.

Erforderlicher Mehransatz: 1 Mio. Euro

Zu **Ankerpositionen** zählen ebenso Spielorte von Produktionen der freien Szene, Projekträume sowie freie Gruppen und Initiativen, die Veranstaltungen der freien Szene kuratieren, die oftmals aus Eigenmitteln eine räumliche und technische Infrastruktur aufrecht erhalten, für die es bisher nicht einmal eine anteilige institutionelle oder sonstige Förderung gibt, von Produktionsetats ganz zu schweigen. Ankerpositionen sind ein unverzichtbares Bindeglied zwischen den KünstlerInnen der freien Szene und dem Publikum – die Stärkung ihrer professionellen Strukturen und Möglichkeiten hilft, Produktionen der freien Szene noch präsenter und auch für Berlin-Gäste leichter auffindbar zu machen.

Erforderlicher Neuansatz: 3,5 Mio. Euro

6. Kulturelle Nutzung von Liegenschaften - Spartenübergreifender Erhalt und Ausbau künstlerischer Arbeitsräume

Gefordert wird der Aufbau eines Fachvermögens Liegenschaften Kultur, das der Infrastruktursicherung für die Freie Szene dienen soll. Dazu gehört die systematische Durchsicht stadteigener Immobilien auf ihre potentielle Eignung für kulturelle Nutzung. Insbesondere für größere Immobilien, für die spartenübergreifende Entwicklungs- und Nutzungskonzepte nötig sind, bedarf es regelmäßigen fachkundigen Rates aus allen Sparten künstlerischer Arbeit.

Formen von Erbbaurecht- oder Genossenschaftsmodellen sowie Eigentumserwerbsmodellen zu Zwecken einer langfristigen künstlerischen Nutzung ist Vorrang zu geben. Für diese sollen Förderinstrumente, z. B. der Wirtschaftsförderung nutzbar gemacht werden.

Das Atelieranmietprogramm für Bildende Kunst wird soll ausgebaut sowie eigene Arbeitsraumprogramme für Musik, Literatur, Tanz und Theater eingerichtet werden, diese sowohl im Bereich kurzfristiger (Probe- und Übungsräume) wie auch langfristiger (Arbeits-, Projekt-, Mischnutzungs- und Lagerräume) Vergabe.

Einrichtung einer Zuschussförderung im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens zum Zweck der Verfügbarmachung und Optimierung von Übungs- und Proberäumen in den Bereichen Tanz, Theater, Musik, Literatur und interdisziplinärer Kunst. Das Raumangebot bestehender Anbieter insbesondere von Übungs- und Proberäumen für KünstlerInnen, die sich diese sonst nicht leisten könnten, wird zugänglich gemacht bzw. ausgebaut.

Bei größeren und bei Bauvorhaben landeseigener Gesellschaften sollen 5% des gebauten Volumens zu bezahlbaren Bedingungen für künstlerisches Arbeiten zur Verfügung stehen.

7. Bezirkliche Kunst- und Kulturförderung

Bezirkliche Kunst- und Kulturförderung muss erhalten und ausgebaut werden. Eine der Stärken Berlins ist die historisch gewachsene Dezentralität: Die Kulturförderung in den Bezirken bildet die Grundlage für kulturelle Vielfalt und schafft ein Angebot, das die Berliner Bevölkerung in ihrer sozialen

Vielschichtigkeit erreicht. Der Bezirkskulturfonds als wichtiges Instrument für die Verknüpfung von bezirklicher und gesamtstädtischer Kunst- und Kulturförderung muss daher aufgestockt werden. Bedingung dieser Aufstockung ist, dass die Bezirke ihre Ausgaben für Kultur nicht weiterhin vermindern.

Erforderlicher Mehransatz: 1 Mio. Euro

8. Solidaritätsprinzip

Die Freie Szene steht für Kooperationen und Partnerschaft auch mit festen Institutionen und lädt diese ausdrücklich dazu ein. Auch fordert sie ZuwendungsgeberInnen und Politik dazu auf, diese Zusammenarbeit stärker zu unterstützen und zu fördern.

Alle öffentlich geförderten Institutionen müssen öffentlich und transparent evaluiert werden.

Die Benennung aller Jurys, die Projektmittel des Landes Berlin vergeben, erfolgt auf Vorschlag aus der Freien Szene selbst. Die Benennung der Jurys hat rechtzeitig zu erfolgen und muss ebenfalls transparent sein. Die Verwaltungsstrukturen der Förderverfahren bedürfen einer Überprüfung in Bezug auf ihre Effizienz und ihre Angemessenheit.

9. Hauptstadtkulturfonds für freie Projekte

Die Koalition der Freien Szene fordert, dass der Hauptstadtkulturfonds seine Förderaufgabe wieder an denen bei seiner Gründung vereinbarten Kriterien orientiert. Aus dem Hauptstadtkulturfonds dürfen keine Regelförderungen finanziert werden, damit die Fördermittel in vollem Umfang freien Projekten zur Verfügung stehen. Das Votum der Jury muss über das Gesamtvolumen des Fonds eingeholt werden und bindend sein. Die sogenannte Fondsreserve darf nicht zu einer demokratisch nicht kontrollierbaren Handkasse der Politik werden. Außerdem sollen Anträge von institutionell geförderten Kultureinrichtungen nur berücksichtigt werden, wenn das Projekt maßgeblich mit Künstler/innen und Kulturproduzent/innen freier Strukturen realisiert wird. Auch muss sichergestellt werden, dass diese Förderung nicht in die Finanzierung der Infrastruktur der festen Institutionen fließt.

10. Ertüchtigung der Selbstverwaltungsstrukturen

Um als Partner und Subjekt der Kulturförderung handlungsfähig zu bleiben, müssen die Selbstverwaltungsstrukturen vor allem für den Bereich Freies Theater, Literatur, Projekträume und Musik gestärkt werden.

Erforderlicher Neuansatz: 200.000 Euro jährlich

Summe Mehrbedarf insgesamt: 18,1 Mio. Euro



Koalition der Freien Szene
www.berlinvisit.org
info@berlinvisit.org
Ansprechpartner:
Christophe Knoch
tel. 0176.32 888 247